in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet, jeweils von Anfang Dezember bis Anfang März, wie folgt (Ergebnisse der Dezemberzählungen = 100):

Jahr	Baden- Württem- berg	Bundes- gebiet	Jahr	Baden- Württem- berg	Bundes- gebiet
1953	103,9	102,3	1957	111,8	108,0
1954	106,8	103,7	1958	102,5	99,8
1955	108,0	103,2	1959	111,2	106,4
1956	108,3	106,4	Durchschn. 1953/58	106,9	103,9

Nun nahm die Zahl der trächtigen Zuchtsauen in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet im Vergleich zu Anfang Dezember vorigen Jahres in größerem Umfang zu, als man erwartete. Die Ferkelproduzenten reagierten somit auf die Empfehlungen zur Wiedervergrößerung der Schweinehaltung stärker und schneller; waren doch im Dezember vorigen Jahres noch keine Anhaltspunkte erkennbar, die auf einen Tendenzumschwung hinwiesen. Damit werden allzu starke Verknappungen an Schlacht- und Mastschweinen in der zweiten Jahreshälfte und Anfang des Jahres 1960 vermieden, da unter Berücksichtigung der Trächtigkeit der Zuchtsauen, der gegenwärtigen Fütterungstechnik und der Konsumentenwünsche in etwa zehn Monaten mit einer Wiedervergrößerung des Angebots an Marktschweinen zu rechnen ist. Zugleich werden die gefürchteten zyklischen Schwankungen des Schweineangebots und der Schlachtschweinepreise etwas abgeschwächt, die

um so wirkungsvoller sind, als auch in anderen Staaten ebenfalls immer starke zyklische Schwankungen bestehen. Die Landwirtschaft ist daher bestrebt, durch Wiedervergrößerung der Schweinehaltung der Verlagerung der Schweineproduktion in das Ausland entgegenzuwirken. Dieser Erfolg der Ferkelproduzenten ist um so beachtlicher, als die empfohlene Umstellung aus strukturellen Gründen sehr schwer ist. Die Mehrzahl der Schweinehalter (nämlich 450 000) hält nur eine oder zwei Zuchtsauen. Wenn die Halter die Sauenhaltung einschränken, so muß wenigstens jeweils eine Sau abgeschafft werden, dann wird die Einschränkung notgedrungen übertrieben. Wenn umgekehrt die Sauenhaltung vergrößert wird, geschieht das gleich wieder zu stark. Bisher ist es trotz allen Empfehlungen nicht gelungen, diesen ausgeprägten Zyklus zu brechen. Es bleibt abzuwarten, ob es bei den bestehenden günstigen Voraussetzungen 1959/60 gelingen wird.

#### Günstige Fruchtbarkeitsziffer

Neben der Zahl der trächtigen Zuchtsauen ist für die künftige Entwicklung auch die Fruchtbarkeitsziffer maßgebend (Zugang an Ferkeln je trächtige Zuchtsau). Im Zählungsquartal Dezember 1958 bis März 1959 betrug die Zugangsmasse, die sich aus den Schlachtungen und den Bestandsveränderungen errechnet, in Baden-Württemberg rund 577 100, im Bundesgebiet rund 4,98 Mill. Ferkel oder rund 8,0 bzw. 6,7 Ferkel je trächtige Sau. Infolge der Verbesserung der Aufzuchtverhältnisse werden die Absichten der Landwirtschaft, den Schweinebestand wieder zu vergrößern, nachhaltig unterstützt.

Hermann Wirth

## Straftaten im Straßenverkehr 1954 bis 1957

#### Vorbemerkung

Die Tatsache, daß sich in den letzten Jahren sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bundesgebiet zwischen 40 und 45 vH aller wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilten wegen Straßenverschrsdelikten vor Gericht zu verantworten hatten, gibt Veranlassung, diesen Sachverhalt im Rahmen der Straffälligkeit überhaupt zu untersuchen. Nach dem der Statistik zugrunde liegenden Straftatenverzeichnis gibt es zwar keine Sammelposition "Straßenverkehrsdelikte"; eine ganze Reihe selbständiger Straftatbestände läßt sich indessen zu einem Komplex von Straftaten zusammenfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen.

Straßenverkehrsdelikte haben in den letzten Jahren nicht nur ihrer hohen Zahl wegen ein besonderes Gewicht erlangt. Diese Straftaten werden meist fahrlässig begangen, während bei der Mehrzahl aller übrigen Delikte Fahrlässigkeit als Begehungsform kaum oder überhaupt nicht vorkommen kann. Es ist deshalb aus verschiedenen Gründen von Interesse, die Straßenverkehrsdelikte von allen sonstigen Straftaten abzuheben.

Als Straßenverkehrsdelikte im Sinne dieses Beitrags wurden verstanden: Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz (vom 19. Dezember 1952, BGBl. I S. 837), Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315 a, 316 Abs. 2 StGB), Flucht nach Verkehrsunfall (§ 142 StGB) sowie die Straftatengruppe Fahrlässige Tötung, Fahrlässige Körperverletzung, Volltrunkenheit (§§ 222, 230, 330 a StGB), je in Verbindung mit Verkehrsunfall. Die Darstellung beschränkt sich auf die Jahre 1954 bis 1957, weil erst von 1954 an die statistische Ausgliederung der zuletzt genannten Deliktsgruppe vorliegt.

### In vier Jahren rund 169 000 Verkehrsurteile

In der Zeit von 1954 bis 1957 ergingen in Baden-Württemberg gegen 169333 Personen, die in Strafverfahren wegen Straßenverkehrsdelikten verwickelt waren; rechtskräftige Entscheidungen der Gerichte. Im Durchschnitt wurden demnach jedes Jahr über 40000 Strafsachen wegen Delikten im Straßenverkehr zum Abschluß gebracht. In 93,6 vH aller Fälle wurden die Angeklagten für schuldig befunden und verurteilt; 4,9 vH der Urteile lauteten auf Freispruch.

Der Anteil der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten an den Verurteilungen insgesamt bewegte sich zwischen 41,8 vH (1954) und 44,7 vH (1956). Das bedeutet, daß wenigstens zwei Fünftel aller 1954 bis 1957 zur Verurteilung gelangten Straftaten als Fahrlässigkeits- bzw. Leichtsinnstaten zu werten sind. Aburteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten 1954 bis 1957

Jahr		Wegen Stra- ßenverkehrs- delikten			dem Inhalt sentscheidung	
	Juni	Abgeurtcilte insgesamt	Verurtei- lungen		Verfahrens- einstellung.	
1954		37 555	34 410	1 856	1 245	. 44
1955		42 823	40 231	2 099	479	14
1956		44 431	41 894	2 164	371	2
1957		44 524	41 907	2 172	440	5

In den vier Jahren der Berichtszeit entfielen durchschnittlich je zwei Fünftel aller Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten auf Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz sowie auf die Straftatengruppe Fahrlässige Tötung, Fahrlässige Körperverletzung, Volltrunkenheit, jeweils in Verbindung mit Verkehrsunfall. Dabei ist zu bemerken, daß sich der Anteil der zuletzt genannten Straftatengruppe an den Straßenverkehrsdelikten überhaupt von 34,9 vH im Jahr 1954 auf 42,9 vH im Jahr 1957 erhöht hat, dagegen der entsprechende Anteil der Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz in demselben Zeitraum von 46,3 vH auf 42,0 vH zurückging. Straßenverkehrsgefährdung war in durchschnittlich gut einem Zehntel aller Fälle Grund der Verurteilung. Flucht nach Verkehrsunfall schließlich ist mit 3 bis 4 vH aller Straßenverkehrsdelikte zu nennen.

Aufschlußreich ist ein Vergleich der Straffälligkeitsziffern Verurteilte auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren – für die Straftaten insgesamt sowie für die Straßenverkehrsdelikte. Während sich die allgemeine Straffälligkeitsziffer von 1513 im Jahr 1954 um 8,4 vH auf 1640 im Jahr 1957 erhöht hat, nahm diese Ziffer – für die Straßenverkehrsdelikte berechnet – in derselben Zeit um 15,2 vH von 633 auf 729 zu. In der Untergliederung der Straßenverkehrsdelikte nach einzelnen Straftaten zeigen sich weit größere Steigerungen der relativen Häufigkeit von 1954 auf 1957 bei Flucht nach Verkehrsunfall (+47,4 vH) und bei Straftaten wider das Leben anderer Verkehrsteilnehmer (+41,6 vH).

Wegen Straßenverkehrsdelikten Verurteilte nach der Strafbestimmung 1954 bis 1957

•	Wegen	darunter	und z	war nach dei	Strafbestin	mung
Jahr	Verbrechen und Vergehen Verurteilte insgesamt	wegen Straßen- verkehrs- delikten Verurteilte	Straßen- verkehrs- gesetz 1)	Straßen- verkehrs- gefährdung §§ 315a, 316 Abs. 2 StGB	Flucht nach Verkehrs- unfall § 142 StGB	Fahr- lässige Tötung <sup>2</sup> )
•	•	Gro	ındzahlen		. *	*
1954	82 260	34 410	15 923	5 436	1 056	11 995
1955	91 318	40 231	18 933	4 493	1 260	15 545
1956	93 693	41 894	18 494	4 634	1 499	17 267
1957	94 232	41 907	-17 620	4 662	1 626	17 999
	•	Verhä	ltnissahler	n³)		
1954	1 513	633	293	100	19	221
1955	1 633	720 .	339	80	23	278.
1956	1 632	.730	322	81	26	301
1957	1 640	729	307	81	28	313

Vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837). — <sup>2</sup>) Fahrlässige Körperverletzung, Volltrunkenheit, je in Verbindung mit Verkehrsunfall, §§ 222, 230, 330 a StGB. — <sup>3</sup>) Verurteilte auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren.

#### Zwei Drittel aller Verurteilten im Alter von 21 bis unter 50 Jahren

Zusammen rund zwei Drittel aller im Berichtszeitraum wegen Straßenverkehrsdelikten Verurteilten standen im Alter von 21 bis unter 50 Jahren. Jeweils 12,3 bis 15,5 vH waren 18 bis unter 21 sowie 50 und mehr Jahre alt. Im Alter von unter 18 Jahren befanden sich rund 4 vH.

Von den Anteilen der einzelnen Altersgruppen an den Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten insgesamt weichen die für die ausgegliederten Straftaten bzw. Straftatengruppen errechneten Anteile mitunter beachtlich ab. So ergibt sich zum Beispiel in den Altersgruppen der Verurteilten unter 18 sowie von 18 bis unter 30 Jahren für die Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz eine höhere Anteilsquote als für alle Stra-

Auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung kommen..... Verurteilte wegen Straftaten insgesamt sowie wegen Straflenverkehrsdelikten allein

ßenverkehrsdelikte. Bei den Verurteilten im Alter bis unter 21 Jahren dürfte der Grund hierfür in dem verhältnismäßig

häufigen Vorkommen von Vergehen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Führerschein liegen. Ein anderes Beispiel: An den Verurteilungen wegen Flucht nach Verkehrsunfall waren die Gruppen der 30 und mehr Jahre altein überdurchschnittlich beteiligt. Doch wird hier eine Aussage über die Ursachen des geschilderten Sachverhalts einer eingehenden Untersuchung von Einzelfällen vorbehalten bleiben müssen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

# Wegen Straßenverkehrsdelikten Verurteilte nach Altersgruppen 1954 bis 1957

262

-	Wegen Straffen-		davo	ı im Alter	YOD .	
Straftaten	verkehrsdelikten Verurteilte	unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 30	30 bis unter 50	50 und mehr
	insgesamt	,.		Jahren		
	1954			•		
Straßenverkehrsdelikte zusammen	34 410	1 447	4 641	11,241	12 839	4 242
Straßenverkehrsgesetz	15 923	934	2 322	5 433	5 782	1 452
Straßenverkehrsgefährdung		107	597	1.626	2 333	773
Flucht nach Verkehrsunfall	1 056	. 24	103	304	455	170
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-		l .	•			٠.
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-						
bindung mit Verkehrsunfall	11 995	382	1 619	3 878	4 269	1 847
	1955					
Straßenverkehrsdelikte zusammen	40 231	1 824	5 660	12 834	14 772	5 141
Straßenverkehrsgesetz	18 933	1 160	2 726	·6 362	6.772	1 913
Straßenverkehrsgefährdung	4 493	105	504	1 274	1 961	649
Flucht nach Verkehrsunfall	1 260	39	126	346	523	226
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-	·					
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-	,		' ` ;		1	
bindung mit Verkehrsunfall	/ 15: 545	520	2 304	4 852	5 5 1 6	2 353
	1956					•
Straßenverkehrsdelikte zusammen	41 894	1 770	6 212	13 556	14 750 1	. 5 606
Straßenverkehrsgesetz	18 494	1 156	2 819	6 326	6 310	1 883
Straßenverkehrsgefährdung	4 634	96	599	1 391	1 920	628
Flucht nach Verkehrsunfall	1 499	20	148	459	613	259
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-			,			
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-	,					, .
bindung mit Verkehrsunfall	17 267	498	2 646	5,380	5 907	2 836
	1957					
Straßenverkehrsdelikte zusammen	41 907	1 7.73	6 511	13-479	14 375	5 769
Straßenverkehrsgesetz	17 620	1 206	3 059	5 948	5 580	1 827
Straßenverkehragefährdung	4 662	87	564	1 499	1 849	663
Flucht nach Verkehrsunfall	1 626	41	193	488	643	261
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-						
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-	,	۱. · ا		1		•
bindung mit Verkehrsunfall	17 999	439	2 695	5 544	6 303	3 018
						•

#### Geldstrafe und "sonstige Zuchtmittel" an erster Stelle

In den Jahren 1954 bis 1957 wurden zwischen 92,2 und 88,1 vH aller Angeklagten, die nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt - der Begehung von Straßenverkehrsdelikten für schuldig befunden wurden, zu Geldstrafen verurteilt. Die Verhängung von Geldstrafen war damit um rund ein Viertel häufiger als bei der Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen; jedoch ist auch bei den Verkehrsurteilen wie bei den Urteilen wegen strafbarer Handlungen überhaupt ein langsames Absinken des Anteils der Geld-

			dav	on erbielte	n				davon e	rhielten	
	Nach all- gemeinem		is von nicht 9 Monaten	Gefüngnis			Nach Jugend			Sonstige	Erzie
Straftaten	Strafrecht Verurteilte insgesamt	ins- gesamt	dar. mit Strafausset- zung zur Bewährung	von mehr als 9 Monaten	Geld- 'strafe	Haft	strafrecht Verurteilte insgesamt	Jugend- strafe	Jugend- arrest	Zucht- mittel	hungs- maß- regeln
		•	1954	_				-	, ,		
Straßenverkehrsdelikte zusammen	32 677	2 517	576	16	30 134	10	1 733	12	407	1 255	59
Straßenverkehrsgesetz	14 891	314	38	1	14 576	-	1 032	1	. 199	. 801	31
Straßenverkehrsgefährdung	5 262	1 292	, 268	2	3 968		174	4	75	95	. —
Flucht nach Verkehrsunfall	1 017	130	18 -	· · -	882	5	39	· ·	11	28	<b>—</b> ,.
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-	Λ	•	, ,				1 ' .				
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-				١,			1		Ι,		
bindung mit Verkehrsunfall	11 507	781	~ 252	13	10 708	5	488	7	122	331	28
$\lambda$			1955		. ,				· .	( )	
Straßenverkehrsdelikte zusammen	38 158	3 129	886	29	34 987	13	2 073	l. 8	465	1 574	26
Straßenverkehrsgesetz	17 666	439	56	1	17 226	1.0	1 267	ľ	240	1 013	13
Straßenverkehrsgefährdung	4 343	1 423	385	2	2 918		150	5	62	79	. 4
Flucht nach Verkehrsunfall	1 209	176	52	, î	1 023	9	51	1	25	25	
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-	1 207		""	1. *	1 020	1	1 01	• •	20.		
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-			١,,	,	ļ				,		
bindung mit Verkehrsunfall	14 940	1 091	393	25	13 820	4	605	٠,	138	457	
-	. 11710	, 1071	393		10 020	, ,	1 .003		1 , 100	1 / 401	,
		•	1956		•					· · ,	•
Straßenverkehrsdelikte zusammen	39 838	4 228	1.563	36	35 561	13	. 2 056	15	496	1 493	52
Straßenverkehrsgesetz	17 233	519	121	-	16 714		1 261	1	243	. 983	34
Straßenverkehrsgefährdung	4 474	1 948	696	I.	2 525	_	160	4	93	60	` 3
Flucht nach Verkehrsunfall	1 472	248	82	2	1 212	10	27	' 1	4	21.	. 1
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-							1:		ľ		
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-					,				] , -		٠.
bindung mit Verkehrsunfall	16 659	1 513	664	33	15 110	3	608	9	156	429	14
		•	1957								
Straßenverkehrsdelikte zusammen	39 768	4693	1 810	42	35 016	1 - 17	2 139	9	536	1 535	59
Straßenverkehrsgesetz	16 251	564	121	1	15 678	. 8	1 369	2	248	1 079	40
Straßenverkehrsgefährdung	4 512	2 118	766	. 2	2 387	5	150	'2	93	52	3
Flucht nach Verkehrsunfall	1 562	358	125	1 1	1 201	2	64	1 1	34	27	. 2
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-	1 302	336	123		1 201	4	04		34	' '	` 4
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-								·			
bindung mit Verkehrsunfall	17 443	1 653	798	38	15 750		556	1	161	377	14
	11 443	1 1022	1 798	1 38	15 750	2	1 990	4	101	377	14

strafen zu beobachten<sup>1</sup>. Dies gilt insbesonders für Straßenverkehrsgefährdung und Flucht nach Verkehrsunfall.

Demgegenüber haben in derselben Zeit die Verurteilungen zu Gefängnisstrafen von 7,7 vH auf 11,9 vH, also um rund die Hälfte, zugenommen Auf Zuchthaus, das zum Beispiel bei Flucht nach Verkehrsunfall gemäß § 142 Abs. 3 StGB "in besonders schweren Fällen" verhängt werden kann, lautete in der Berichtszeit kein Verkehrsurteil. Das schließt nicht aus, daß nicht bei Straßenverkehrsdelikten in Verbindung oder in Tateinheit mit schwerwiegenderen anderen Delikten Zuchthausstrafen verhängt worden sein können.

Rund sieben Zehntel aller nach Jugendstrafrecht ergangenen Verkehrsurteile lauteten auf "sonstige Zuchtmittel", hatten also Verwarnung bzw. Auferlegung besonderer Pflichten zum Inhalt. Auf Jugendarrest wurde jeweils nur in rund einem Viertel aller Fälle erkannt. Jugendstrafe erhielten in den Berichtsjahren zwischen 0,4 und 0,7 vH aller nach Jugendstrafrecht verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden. Man wird aus den geschilderten Verhältniszahlen das Bemühen der Strafgerichte herauslesen dürfen, den wegen Stra-Benverkehrsdelikten mit dem Gesetz in Konflikt geratenen jungen Menschen wohl das Schuldhafte ihrer Handlungen deutlich vor Augen zu stellen, sie aber wegen dieser leichtsinnig oder fahrlässig begangenen Straftaten nicht mit unnachgiebiger Härte zu bestrafen. Diese Überlegung wird durch die vergleichende Gegenüberstellung der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen insgesamt und wegen Straßenverkehrsdelikten allein gestützt. Bei der Gesamtheit der nach Jugendstrafrecht geahndeten Straftaten waren nämlich die Verurteilungen zu Jugendstrafe und Jugendarrest bedeutend zahlreicher als bei den Strafurteilen wegen Straßenverkehrsdelikten<sup>1</sup>. .

Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen bei Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten 1954 bis 1957

Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdeli	KICH 1994	D15 1704
Straftäten	Wegen Strafien- verkehrs- delikten Verurteilte insgesamt	darunter An- ordnung von Entzichung der Erlaub- nis zum Führen von Kraftfahre.
1954		,
Straßenverkehrsdelikte zusammen	34 410	2.052
Straßenverkehrsgesetz	15 923	39
Straßenverkehrsgefährdung	5 436	1 251
Flucht nach Verkehrsunfall	1 056	111
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-	1 000	***
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-		
bindung mit Verkehrsunfall	11 995	651
Dinaul Mit Cinolitatium	11 ///	, 552
1955		
Straßenverkehrsdelikte zusammen	40 231	2 438
Straßenverkehrsgesetz	18 933	<b>´53</b>
Straßenverkehrsgefährdung	4 493	1 312
Flucht nach Verkehrsunfall	1 260	151
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-		
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-		
bindung mit Verkehrsunfall	15 545	922
1956	` \`	
Straßenverkehrsdelikte zusammen	41 894	3 096
Straßenverkehrsgesetz	18 494	109
Straßenverkehrsgefährdung	4 634	1 581
Flucht nach Verkehrsunfall	-I <b>499</b>	220
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-		
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-		
bindung mit Verkehrsunfall	17 267	1 186
1957		
Straßenverkehrsdelikte zusammen	41 907	3 637
Straßenverkehrsgesetz	17 620	- 223
Straßenverkehrsgefährdung	4 662	1 812
Flucht nach Verkehrsunfall	1 626	319
Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körper-		
verletzung, Volltrunkenheit, je in Ver-	•	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. hierzu: "Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik 1957" in dieser Zeitschrift, Heft 2/1959, Seite 42 ff.

#### Strafaussetzung zur Bewährung häufiger

1954 wurde 22,9 vH der nach allgemeinem Strafrecht wegen Straßenverkehrsdelikten zu Gefängnis von nicht mehr als neun Monaten Verurteilten Strafaussetzung zur Bewährung zugebilligt. Bis zum Jahr 1957 hat sich dieser Anteil auf 38,6 vH erhöht. Auch bei der Untergliederung nach einzelnen Straftaten ist diese Bewegung, wenn auch in verschiedenem Ausmaß, erkennbar. Gegenüber der Entwicklung bei den mit Gefängnis bis zu neun Monaten geahndeten Straftaten insgesamt sind nennenswerte Unterschiede nicht festzustellen.

#### 9 vH der Verurteilten die Fahrerlaubnis entzogen

Als Maßregel der Sicherung und Besserung kann bei Verurteilungen sowohl nach allgemeinem Strafrecht (§§ 42 a'Ziff.

7 und 42 m Abs. 1 StGB) als auch nach Jugendstrafrecht (§ 7 JGG) die Fahrerlaubnis durch das Gericht entzogen werden, wenn der Täter "sich durch die Tat als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen hat" (§ 42 m Abs. 1 Satz 1 StGB). Von dieser Möglichkeit machten die Gerichte bei 6,0 vH (1954) bis 8,7 vH (1957) aller Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten Gebrauch. Am häufigsten war die Entziehung des Führerscheins bei Verurteilung wegen Straßenverkehrsgefährdung; 1956 zum Beispiel wurden 51,1 vH der Führerscheinentziehungen bei Schuldspruch wegen dieses Delikts ausgesprochen. Rund ein Drittel der Entziehungen der Fahrerlaubnis erfolgte jeweils bei Verurteilungen infolge von Straftaten wider das Leben anderer Verkehrsteilnehmer.

Eberhard Gawatz

## Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahr 1958

### Eheschließungen

Im Jahr 1958 wurden in Baden-Württemberg 67209 standesamtliche Eheschließungen gezählt; das waren 848 mehr als im Vorjahr. Infolge des relativ stärkeren Bevölkerungswachstums ist die Eheschließungsziffer (Zahl der Eheschließungen auf 1000 der Bevölkerung) jedoch leicht von 9,2 im Jahr 1957 auf 9,1 im Berichtsjahr zurückgegangen.

Auch in den Regierungsbezirken ergaben sich gegenüber 1957 keine größeren Veränderungen, wenn die Entwicklung auch nicht einheitlich verlief. Im Vergleich zu 1957 erhöhte sich die Eheschließungsziffer 1958 in Südbaden von 8,9 auf 9,0 und in Südwürttemberg-Hohenzollern von 8,6 auf 8,7. In Nordbaden hingegen sank sie von 9,5 auf 9,3 und auch in Nordwürttemberg war trotz einer zahlenmäßigen Zunahme der Eheschließungen ein leichter Rückgang der Eheschließungsziffer von 9,4 auf 9,3 zu verzeichnen.

Die Heiratshäufigkeit, die allerdings nicht auf die im heiratsfähigen Alter stehenden Personen, sondern auf die Gesamtbevölkerung bezogen ist, war 1958 wieder wie in den Vorjahren in den Stadtkreisen stärker als in den Landkreisen. An der Spitze lagen die Stadtkreise Heilbronn (10,4), Heidelberg (10,3) und Stuttgart (10,2). Die niedrigsten Ziffern errechneten sich für die Landkreise Künzelsau (6,5), Ehingen (7,3) und Mergentheim (7,5).

#### Geborene

Die Zahl der 1958 in Baden-Württemberg lebendgeborenen Kinder betrug 133 806; sie lag um rund 3500 höher als im Jahr 1957. Die Geburtenhäufigkeit (Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 der Bevölkerung) ist von 18,0 im Jahr 1957 auf 18,2 im Berichtsjahr gestiegen. 69 061 der Neugeborenen waren Knaben und 64 745 Mädchen; das entspricht einem Verhältnis von 107 Knaben zu 100 Mädchen.

# Eheschließungen, Geburten und Sterbefülle in den Jahren 1958 und 1957 nach dem Wohnort

					Grund	zahlen						
	Ehe-	Lebendgeborene						Mehr				
Regierungsbezirk Land	achlie-		ľ	T T.		Tot-		1		darunter		Geborene als Ge-
Land Sunger	Sungen	ngen männlich we	weiblich	zusammen	darunter unehelich	Repoisene	münnlich	männlich weiblich	zusammen	im 1. Lebensjahr	in den erst. 28 Lebenstagen²)	storbene
					19	58						
Nordwürttemberg	26 536	26 292	24 417	50 709	3 692	1 755	13 949	13 770	27 719	1 665	1 187	22 990
Nordbaden	15 127	14 146	13 220	27 366	2 022	418	8 949	8 528	17 477	938	661	9 889
Südbaden	13 971	15 622	14 555	30 177	2 170	451	8 006	7 893	15 899	979	654	14 278
SüdwürttHohenz	11 575	13 001	12 553	25 554	1 584	- 381	6 988	6 743	13 731	878	604	11 823
Baden-Württemberg .	67 209	69 061	64 745	133 806	9 468	2 005	37 892	36 934	74 826	4 460	3 106	58 980
					19	957						
Nordwürttemberg	26 270	25 190	23 732	48 922	3 729	875	14 878	14 354	29 232	1 503	980	19 690
Nordbaden	15 183	13 661	12 986	26 647	2 129	500	9 484	9 025	18 509	892	621	8 138
Südbaden	13 581	15 319	14 290	29 609	2 319	502	8 778	8 357	17 135	968	664	12 474
Südwürtt. Hohenz	11 327	12 901	12 223	25 124	1 655	410	7 388	7 153	14 541	905	604	10 583
Baden-Württemberg .	66 361	67 071	63 231	130 302	9 832	2 287	40 528	38 889	79 417	4 268	2 869	50'885

### Verhältniszahlen

		Auf 1000 der Bevölkerung kamen									Auf 100 Lebendgeborene kamen					
Regierungsbezirk Land	Ebblin6				Gestorbe	Gestorbene (ohne		Mehr Geborene		unehelich		ehelich Gestorbene				
	Eheschließungen Lebendgeborene			Totgeborene) als Gestorbene			Lebendgeborene		im 1. Lebensjahr   i.d. erst. 28 L		Lebenstagen					
	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957		
Nordwürttemberg	9,3	9,4	17,7	17.4	9.7	10.4	8,0	7,0	7,3	7,6	3,3	3,1	2,3	2,0		
Nordbaden	9,3	9,5	16,9	16,7	10,8	11,6	6,1	5,1	7,4	8,0	3,4	3,3	2,4	2,3		
Südbaden	9.0	8,9	19,5	19,5	10,3	11,3	9,2	8,2	7,2	7,8	3,2	3,3	2,2	2,2		
SüdwürttHohenz	8,7	8,6	19,1	19,1	10,3	11,1	8,8	8,0	6,2	6,6	3,4	3,6	2,4	2,4		
Baden-Württemberg .	9.1	9.2	18.2	18.0	10.2	11.0	8.0	7.0	7.1	7.5	3,3	3,3	2,3	2,2		

<sup>1)</sup> Ohne nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und ohne gerichtliche Todeserklärungen. — 3) Vor Vollendung des 28. Lebenstages.